

## Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Versicherung bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Vertrag handelt es sich um eine selbständige Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

### 2. Welches Risiko ist versichert?

#### Versicherte Person

Herr \_\_\_\_\_, \* 10.09.1990

#### Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit

Sie erhalten folgende Leistungen, wenn die versicherte Person während der Dauer der Versicherung berufsunfähig wird:

- Sie müssen keine Beiträge zu dieser Versicherung zahlen, solange die versicherte Person berufsunfähig ist. Ihr Versicherungsschutz bleibt dabei in vollem Umfang bestehen.
- Wir zahlen eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von jährlich 12.000 €. Diese Rente zahlen wir, solange die versicherte Person berufsunfähig ist. Längstens zahlen wir bis zum Ablauf der Leistungsdauer.

Der Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht überein mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit im sozialversicherungstechnischen Sinn.

Weitere Informationen finden Sie in den §§ 1 und 2 ABsBu.

In den hier genannten Beträgen ist eine optionale Annahme von Dynamikerhöhungen nicht berücksichtigt (siehe Angebot).

### 3. Was gilt für die Beitragszahlung?

Der jährliche Bruttobeitrag im ersten Versicherungsjahr beträgt 160,51 €. Der Beitrag kann sich aufgrund einer differenzierten Risikoeinschätzung noch ändern. Durch den Sofortüberschuss reduziert sich der Bruttobeitrag auf den zu zahlenden Nettobeitrag von 128,41 €. Den Beitragsverlauf für die folgenden Jahre können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Der Überschusssatz kann für die Zukunft nicht garantiert werden, bleibt aber, bis ein neuer Überschusssatz festgelegt wird, unverändert. Die Zahlung ist jeweils zu Beginn der Versicherungsperiode fällig, erstmals zum 01.11.2016. Die Versicherungsperiode ist entsprechend der von Ihnen ausgewählten Zahlungsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr. Ist die Versicherungsperiode kürzer als ein Jahr, erheben wir für zusätzliche Verwaltungsaufwendungen höhere Kosten.

Eine nicht rechtzeitige Beitragszahlung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Vgl. §§ 4, 6 ABsBu. Bei Lastschrifteinzug ist auf eine hinreichende Deckung des Kontos zu achten.

Die Vermittlung und der Abschluss eines Vertrages verursachen Kosten. Aufgrund der risikoadäquaten Kalkulation dieses Vertrages fallen keine einmaligen Abschlusskosten an. Risikoadäquat bedeutet, dass der Beitrag mit dem im jeweiligen Vertragsjahr entsprechenden Alter und Risiko kalkuliert ist. Die Abschlusskosten werden daher in den übrigen Kosten dargestellt. Die einkalkulierten Abschlusskosten stellen nicht die Provision des Vermittlers dar.

Aus den übrigen in den Beitrag eingerechneten Kosten werden unter anderem Aufwendungen für die laufende Betreuung, die Vertragsverwaltung und die Bereitstellung von Serviceleistungen bestritten. Die übrigen Kosten im ersten Versicherungsjahr betragen 84,29 € (nach Sofortüberschuss 67,43 €). Dies entspricht 52,51 % des Bruttobeitrags. Übrige Kosten fallen in jedem Jahr der Beitragszahlungsdauer an. Die in den übrigen Kosten enthaltenen Verwaltungskosten betragen im ersten Versicherungsjahr 50,82 € (nach Sofortüberschuss 40,66 €). Dies entspricht 31,66 % des Bruttobeitrags. Verwaltungskosten fallen in jedem Jahr der Beitragszahlung an.

Falls wir Sie wegen Beitragsrückständen mahnen müssen, können Kosten in Höhe von maximal 3,50 € je Mahnung auf Sie zukommen. Für eventuelle Rücklastschriften im Rahmen des Beitragseinzuges können Kosten von maximal 17,00 € fällig werden. Weitere Kosten fallen aktuell nicht an. Nähere Informationen finden Sie in den §§ 18 und 19 ABsBu.

#### **4. Was ist von der Leistung ausgeschlossen?**

Leistungen aus dieser Versicherung können ausgeschlossen sein. Wir leisten zum Beispiel nicht, wenn die Berufsunfähigkeit

- in Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen,
- durch eine vorsätzliche Straftat der versicherten Person oder
- durch absichtliche Herbeiführung verursacht ist.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie in § 3 ABsBu.

#### **5. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?**

Sie sind verpflichtet, den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz, da wir uns unter Umständen vom Vertrag lösen oder den Vertrag anpassen können. Dies kann dazu führen, dass wir von der Leistung frei werden. Weitere Informationen finden Sie in § 8 ABsBu.

#### **6. Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?**

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Weitere Informationen finden Sie in § 16 ABsBu.

#### **7. Was gilt bei Eintritt des Versicherungsfalles?**

Im Falle einer Berufsunfähigkeit benötigen wir insbesondere Arztberichte und Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen. Während der Dauer der Berufsunfähigkeit müssen Sie uns mitteilen,

- wenn sich der Grad der Berufsunfähigkeit ändert,
- wenn die versicherte Person die berufliche Tätigkeit wieder aufnimmt,
- wenn die versicherte Person die berufliche Tätigkeit ändert.

Verletzen Sie oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig Ihre Mitwirkungspflichten, können wir möglicherweise Leistungen verweigern, kürzen oder zurückfordern. Weitere Informationen finden Sie in den §§ 9, 12, 13 ABsBu.

#### **8. Wann beginnt und wann endet Ihre Versicherung?**

Ihr Versicherungsschutz beginnt am 01.11.2016 um 12 Uhr. Dies setzt voraus, dass wir Ihren Antrag angenommen haben. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlt haben. Ihr Versicherungsschutz endet am 01.11.2057. Weitere Informationen finden Sie in § 4 ABsBu.

**9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Sie können Ihre Versicherung zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Wird eine verbleibende beitragsfrei versicherte Jahresrente von mindestens 900 € erreicht, stellen wir den Vertrag beitragsfrei. Ansonsten zahlen wir Ihnen einen Rückkaufswert, sofern vorhanden. Es wird ein Stornoabzug erhoben. Die Kündigung kann mit Nachteilen für Sie verbunden sein. Weitere Informationen finden Sie in § 7 ABsBu.

Dieses Angebot wurde Ihnen überreicht von  
Fax:

**Angebot für**

Herr \_\_\_\_\_, \* 10.09.1990

**Unser Angebot steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer eventuell erforderlichen Risikoprüfung.**

SBU-solution®: Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit gleichbleibender Rente und einjährig kalkulierten Beiträgen gegen laufende Beitragszahlung

Versicherungsbeginn 01.11.2016

Tarif	SBU-solution® (04/2016-D)	
Versicherungsdauer	(Jahre)	41
Beitragszahlungsdauer	(Jahre)	41
Leistungsdauer	(Jahre)	41
Jahresrente	(EUR)	12.000

Diplom-Betriebswirt/in		
Büro-/Aufsichtstätigkeit mind. 75%		Ja
Berufsgruppe		1+
Berufsschlüssel		71304/001

Zahlungsweise jährlich

**Beiträge**

Brutto SBU (für Antragsformular)	(EUR)	160,51
Netto SBU (für Antragsformular)*	(EUR)	128,41

Vers.- Jahr	Jahresrente (EUR)	Beiträge für Antrag Netto (EUR)*	Brutto (EUR)	Vers.- Jahr	Jahresrente (EUR)	Beiträge für Antrag Netto (EUR)*	Brutto (EUR)
1	12.000	128,41	160,51	22	12.000	543,18	678,98
2	12.000	131,48	164,35	23	12.000	612,56	765,70
3	12.000	134,38	167,97	24	12.000	677,86	847,33
4	12.000	137,21	171,51	25	12.000	723,55	904,44
5	12.000	139,45	174,31	26	12.000	766,24	957,80
6	12.000	147,31	184,14	27	12.000	812,42	1.015,53
7	12.000	155,60	194,50	28	12.000	858,75	1.073,44
8	12.000	167,22	209,02	29	12.000	962,42	1.203,02
9	12.000	181,51	226,89	30	12.000	1.069,87	1.337,34
10	12.000	195,74	244,67	31	12.000	1.173,76	1.467,20
11	12.000	209,74	262,18	32	12.000	1.267,38	1.584,23
12	12.000	225,12	281,40	33	12.000	1.346,52	1.683,15
13	12.000	241,40	301,75	34	12.000	1.401,66	1.752,08
14	12.000	259,53	324,41	35	12.000	1.418,24	1.772,80
15	12.000	280,15	350,19	36	12.000	1.380,62	1.725,77
16	12.000	303,82	379,77	37	12.000	1.305,21	1.631,51
17	12.000	329,34	411,67	38	12.000	1.174,30	1.467,88
18	12.000	357,96	447,45	39	12.000	973,68	1.217,10

19	12.000	392,38	490,48		40	12.000	685,90	857,38	
20	12.000	434,39	542,99		41	12.000	289,34	361,67	
21	12.000	484,54	605,68						

Eine eventuell fällig werdende Versicherungssteuer ist in dem Beitrag nicht enthalten.

Vorbehaltlich der eigentlichen Risikoprüfung benötigen wir den Ermittlungsbogen zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz.

**\*) Die Überschussanteile werden in Form eines Sofortüberschusses gewährt und reduzieren den Bruttobeitrag auf den zu zahlenden Nettobeitrag. Dieser kann für die Zukunft nicht garantiert werden.**

Der Bruttobeitrag ändert sich gemäß diesem Angebot.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**Wertentwicklung für**

Herr \_\_\_\_\_, \* 10.09.1990

Berechnung einer möglichen Wertentwicklung der Versicherung nach den für das Jahr 2016 erklärten Überschussanteilsätzen.

**Unser Angebot steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer eventuell erforderlichen Risikoprüfung.**

SBU-solution®: Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit gleichbleibender Rente und einjährig kalkulierten Beiträgen gegen laufende Beitragszahlung

Versicherungsbeginn

01.11.2016

Vers.- Jahr	jährlicher Beitrag Netto (EUR) °	Brutto (EUR)	jährliche Rente (EUR)	VS beitragsfrei (EUR) *)+)	Auszahlung bei Kündigung (EUR) *)+)	Stornoabzug (EUR) *)+)
1	128,41	160,51	12.000	---	0	0
2	131,48	164,35	12.000	---	0	0
3	134,38	167,97	12.000	---	0	0
4	137,21	171,51	12.000	---	0	0
5	139,45	174,31	12.000	---	0	0
6	147,31	184,14	12.000	---	0	0
7	155,60	194,50	12.000	---	0	0
8	167,22	209,02	12.000	---	0	0
9	181,51	226,89	12.000	---	0	0
10	195,74	244,67	12.000	---	0	0
11	209,74	262,18	12.000	---	0	0
12	225,12	281,40	12.000	---	0	0
13	241,40	301,75	12.000	---	0	0
14	259,53	324,41	12.000	---	0	0
15	280,15	350,19	12.000	---	0	0
16	303,82	379,77	12.000	---	0	0
17	329,34	411,67	12.000	---	0	0
18	357,96	447,45	12.000	---	0	0
19	392,38	490,48	12.000	---	0	0
20	434,39	542,99	12.000	---	0	0
21	484,54	605,68	12.000	---	0	0
22	543,18	678,98	12.000	---	0	0
23	612,56	765,70	12.000	---	0	0
24	677,86	847,33	12.000	---	0	0
25	723,55	904,44	12.000	---	0	0
26	766,24	957,80	12.000	---	0	0
27	812,42	1.015,53	12.000	---	0	0
28	858,75	1.073,44	12.000	---	0	0
29	962,42	1.203,02	12.000	---	0	0
30	1.069,87	1.337,34	12.000	---	0	0
31	1.173,76	1.467,20	12.000	---	0	0
32	1.267,38	1.584,23	12.000	---	0	0
33	1.346,52	1.683,15	12.000	---	0	0
34	1.401,66	1.752,08	12.000	---	0	0
35	1.418,24	1.772,80	12.000	---	0	0
36	1.380,62	1.725,77	12.000	---	0	0

Vers.- Jahr	jährlicher Beitrag Netto (EUR) °)	jährlicher Beitrag Brutto (EUR)	jährliche Rente (EUR)	VS beitragsfrei (EUR) *)+)	Auszahlung bei Kündigung (EUR) *)+)	Stornoabzug (EUR) *)+)
37	1.305,21	1.631,51	12.000	---	0	0
38	1.174,30	1.467,88	12.000	---	0	0
39	973,68	1.217,10	12.000	---	0	0
40	685,90	857,38	12.000	---	0	0
41	289,34	361,67	12.000	---	---	---

**\*) Die Werte beziehen sich auf das Ende des jeweiligen Versicherungsjahres**

**°) Erläuterungen zur Überschussbeteiligung:**

Der Nettobeitrag ist der um den Sofortüberschuss reduzierte Bruttobeitrag. Der diesem Angebot zugrunde liegende Sofortüberschuss beträgt 20% des Bruttobeitrags. Die Überschussanteilsätze und damit die dargestellten Nettobeiträge können für die Zukunft nicht garantiert werden, bleiben aber bis zu einer neuen Festsetzung unverändert. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in § 20 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABsBu.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht dargestellt. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Beiträge einer Berufsunfähigkeitsversicherung sind allerdings so kalkuliert, dass sie für die Deckung von Berufsunfähigkeitsfällen benötigt werden. Für die Bildung von Kapitalerträgen stehen deshalb keine oder allenfalls geringfügige Beträge zur Verfügung. Daher entstehen keine oder nur geringe Bewertungsreserven. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Berufsunfähigkeitsversicherungen daher in der Regel nicht vorgesehen. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in § 20 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABsBu.

**+) Erläuterungen zur beitragsfreien Versicherungssumme, zur Kündigung, zum Rückkaufswert und zum Stornoabzug:**

Es handelt sich bei diesem Tarif um eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit technisch einjähriger Dauer gegen laufende Beitragszahlung. Aus diesem Grunde entstehen grundsätzlich weder eine beitragsfreie Versicherungssumme noch ein Rückkaufswert.

Nähere Informationen zur Kündigung und Beitragsfreistellung finden Sie in § 7 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABsBu.

Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Str. 99, 86157 Augsburg, 02.10.2016